

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 06.10.1723-29.11.1723

Oktober 1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176853](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176853)

Alteimrat den 1. Octobr. 1723. 831. (66.) 782

Art. 6. Ob es wohl Zutrifft, geschehen, daß es mit
H. Heuters, aus Hamburg vocation für
für ganz zuvörderst geschehen möchte; so ist doch
für das Jahr das Gegenstück, da der Herr
H. Heuters auf ihn laßt, und also wohl
die von der Zutrifft gemacht hat, welche H.
Heuters noch postuliert hat. Indes
für die Zeit, so lange der August noch immer nicht
eingetruffen.

Art. 7. Als eine neue Verordnung des Königs Gottes
mag man folgende Anstalt anstellen, da
der Herr Königl. Hof-Rath, Lyncker,
ein Bescheid à 400 ℓ gemacht, daß
die Kinder in seinen Schulen, allenthalben
sehr gelogen werden, flüchtig und
Ober-Torheit geistig, seien catechisi-
ert worden, und seien ihnen von dem
interesse so wohl dem Kinder
getraut als auch dem Schulmeister, ein
gewinnt werden. Soll wegen noch viele
Sache auf führen, daß sie, ^{mit} ihrem Königl.
Bescheid, die Kinder nicht wohl
ten können, und da für die viele nicht
ausgegeben.

namt offentlich

D III

He 69

Selbender wohnt. Exempel ist mir von
 einem jungen Mann berichtet worden. Eine gewisse Frau in Coblen-
 z lag Lena, der Gott viel sehr gütig
 und gütig, erregt sehr nach Lena
 zu gehen und sie auch den Vortheil des
 H. M. Christi zu nehmen. Darüber sie
 aber von ihrem Mann viel leiden muß
 als der Vortheil, sagt der Zeit sie noch
 immer jungen, so immer so, immer viel,
 habe ich mich nicht so lieb mehr als
 vorher. Dendroliu gefalle ihm das vor-
 zue. Götter nicht an ich; den davon kann
 man es, daß sie nicht mehr so, als vor-
 her. Hat sie dafür sehr bedacht, sie sol-
 le ihm das unterlassen, und immer,
 müßte sie ja noch wohl gehen. Darauf
 begibt sich, daß, als ich Mann ein-
 zu sein gehen, und sie kommt er-
 schließt. Thut sie nach ihm, als er
 im Tisch um ich Abend-Gesetz zu ihm.
 Dasselbe steht der Mann lange zu, als er
 endlich zurück steigt und ich auf den
 Boden einen Thiel gibt, deshalb sie
 aber so wenig gütig, daß sie mich
 gütig zu ihm gesprochen: Da ist der an-
 der, hat den mich, wenn die seine, flie-
 gen will. Darauf er aber gütig.

Ich lasse ich selbst bleiben, das ich dir mehr 831. (cc.) ~~724~~
 pflegen sollte, ich habe mich so schon um die
 vorindiget. Als wird freumst in Jona, als
 sie selbst verstorben, einte zum Gedult und Lie. "mit dem Jussay,
 es gegen ihr Mann angereichen, in man v. carabits der Janten.
 carabits, esal Gott an ihm wird sich selbst
 können. Gestet forbe,
 mit dem Jussay,
 carabits der Janten.
 Gestet forbe,

724. List in der letzten Collection de Diarj gautle n^e
 Ich werde, das das Superint. u. Diacorus in
 Zugolde ins künft. Obr. Consistorium dieser
 brisset, das die Zugoldaner so fruchtlich nach
 Dülzbach eintren, und sich daselbst (wie sie
 vorgeben) toll und wild tötten; da das dinst-
 br Abtiss ist, H. M. Pops zu Dülzbach zu
 faren; salen sich gehalten, magu maffe
 inhibition thun. Daraus ist ein Befehl
 aus dem künft. Obr. Consist. an den Auf-
 mer in Zugolde ergehen, so solch
 dasin geschehen, das das Vorklauffen,
 das Dinstenb wegen, unterbleibe, u.
 in diesem Punkte das künft. Vabratte-
 Patent in seine Kraft gest. Weil
 nun sieneub zu wissen, das das künft.
 Obr. Consist. die gute Regierd der Leute
 nicht findet, so salen sich die guten Der-
 leu in Zugolde forsch. Davorer reformet
 um so viel mehr, als sie gemeint
 eintre ihren abteten werden, freumst
 nach Dülzbach zu faren; als den auf

Superintendens und Diaconus, sich da-
mit getrauen, daß in diesem Confes-
sio Consistorij ihm selbst verboten sey.
Im 15. Jahr ist derjenige Soldat, welcher seinen Leu-
den vor 1 1/2 Jahr verstorben, und dem 8. Novem-
ber vom Leben zum Tode gebracht worden. Er
ist sonst ein Zigeuner gewesen, und der
katholisch Religion zugehörig, daß hat er
sich endlich zu unserer Kirche gewendet
und ist auf gut Evangelium gestorben.

Das sonderlichste und notabelste an diesem Man-
nen aber ist gewesen seine gründliche
und aufrichtige Bekehrung zu Gott, und
deshalb insbesondere seine Liebe zum und
im Tode, Ingefallt daß beide Herren For-
diger an den Jacob-Vische, H. C. Schen-
ker 2. H. Killinger seiner in beiden For-
digen der Contrahent, durch mit sonderba-
ren Lob-Reden und Rufus auch
seiner Bekehrung gedachten können.

Specialia davon sind folgende: (einemal
sollung bemerkt wird, daß es im Druck nicht
eigentlich sein soll) Herr C. Schenker
war er zu den römischen Mönchen zu
gehört befestigt worden, ließ dieser seine
erste Sorge seyn, wie er sich durch gründ-
liche Vorstellungen zu unserer Religion,
und ganz d. s. Abdrucke sich abtrag
bringen möchte. (denn er lebte sehr

Darauf, daß ein Cartholisch. Priester, sich
zu ihm gesellt worden, der ihn zum Tode
preparirte. (Als ich denn Gott dergestalt
gedenkt, daß er sich auf das zu bequ-
me. Herr. Sillingen, der so wohl vorher
als nach dem Tode zu ihm kam, hat
ihn ledigl. auf Bekanntschaft seiner Tüden
und ihm den Tüden-Titel gegeben.
Als es nun wenig Tage vor der execution
bey ihm gewesen, und mit ihm geteilt, hat
der Maleficus im Tode, erzählt er sehr
wohl. und sehr. vorher gebracht, daß dieser
Cath. von ihm lasen: Auf! Gott, daß ich
ja nicht betrogen werde! Als ich denn H.
Sillingen einen Briefen freundlich in Ge-
meinschaft gegeben, daß er ihm gleich diesen Brief
vergeben: Diejenigen, die ihn auf die
Welt und Tüden führen, die betrogen
ihn nicht. Als ich denn Menschen so wohl
gefallen, daß er mit großer attention
abgenommen, und nach ihm sehr besorgt zu
sein. Darauf ist ihm ein Briefe in. Im
Minuten dazu gegeben: Als ich führen
Darauf er sich zu finden gegeben.
Als H. Sillingen bald darauf zu ihm kam
und ihn den Brief: Ob jemand sündigt
also verurtheilt: Ob jemand sündigt nach
dem rechten Gesetz so sehr wie ein
mensch sündigt nach dem andern Gesetz

~~786~~
831. (dd.)

und also fortgeschritten. Bis auch die Zeit,
 und da still gestanden und mit ihm aus
 der freien Welt: hat nach dem Tode der
 Mensch selber aufgehoben: der freie, stilligen
 sehr vorher die Worte mit ihm. Inzwischen
 zu, er selbst das Fortschreiten d. die vollend
 endigen: Ob jemand, Sündiger nach dem
 ihm Tode (dann er hat auch in diesen
 Stunden größt. gelegen) Christus Jesus
 er mit größter attention unter was Dank
 zum angefordert. Finst hat er zu st. stillin-
 gen gesagt: O er ihm dann zu danken
 it. er selbst ihm selbst zu sagen! Selbst die
 R. stilligen, stützigen gemacht, daß er ihn
 auch selbst zugeteilt; aber nach seinem
 Verfügen verfahren, daß er kein verstoß
 Christen mit ihm sey. Um den selb. Geist
 hat er nicht geteilt, auch st. stilling. ge-
 sagt: Ob er ihm dann selbst! voraus ob
 ihm mit den Kriterien d. d. d. müssen.
 Unter andern seiner wichtigsten Dingen
 zu Gott ist auch diese gemacht: Ich soll
 geben, daß sein letztes Augenblick auf der
 Welt der erste im Himmel wäre. It. Auf
 dem Wege zum Licht. Hat er es folgen:
 den Schluss von seiner Tugend gemacht:
 So genau ist diese. Christus in mir und
 sehr, so genau hat Gott meine Seele im Him-
 mel bei sich in seiner Hand. Amen.

Als er das morgende, da er
 selbst aufgeführt worden,
 vernahm, wurde, obgleich
 zu oft der zu trinken, hat
 er nicht anders als
 seinen gesungen, er selbst
 den freien Geist eine mühe
 und das bringen.

grob ist die ungenügende Thun so wohl als
H. L. Schenke als H. Fillingen bei der
von Menschen, dgl. für unermessliche Arbeit
und Vergeltung des ganzen Stadt offenbar
beabsichtigt. Gott hat auch ihre Thun in
Arbeit nicht ungenügend zu anderen gelassen,
sich selbst durchsicht und nicht, und obwohl
einem sind.

Am 28.

Es hat Herr Superintendent Letter von Sildbury-
hausen seine geschehen auf schriftl. Ober-
Consistorium, und befohlen, dass man ihm
die Abrechnung, die er dem Hof. Hofe
geleistet, formell abgehandelt, als sie
im Druck stehen, sollte wieder formell
gehen, oder es sollte es auch nicht in die Acta
pietistica Vinariensis, welche er unter 3
Jahre stellt, bringen. Dass nun diese
Abrechnung ebenförmig geordnet werden, hat er
bevollmächtigt, es möchte er den folgenden von
Sildburyhausen geschehen mit demselben
geleitet werden, Herr Letter bei nachher-
ten Drucke fiele zu ihm, dass er solche
Dinge für nicht unbedeutend, und die
Stadt in allen Aufbrüchen; es wären
selbst Leute nicht weniger, von denen dgl.
zu schreiben. Am C

789.

In. 31.

Seit es am Geburt- und Pfingst-
tage der regierenden Herzogin hat auch
der H. Vater aus Hannover seine
Anzuge- Kordig allhier ab fort ver-
gen und Consistorial Ratheser gehalten;
da der Aufang hochl. Pflicht gemacht,
und also im künftigen coming Vorfall
vor d. H. Hofe zu erwarten, so nicht
gerade Befinden; weshalb Gott noch seiner
Güte abwarten wollen!